



Antrag auf Erfüllung eines Kinderwunsches

Seite 1

Sinn und Zweck

Unser Projekt "Kinderwünsche" soll denjenigen Kindern einen Wunsch erfüllen, deren Eltern nicht die finanzielle Kraft haben ein Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenk zu kaufen. Einmal im Jahr soll so jedes Kind Freude daran finden ein kleines Geschenk im Wert von 25 € aus der Originalschachtel auszupacken.

Förderungsbedingungen

Förderungsfähig sind Kinder im Alter von 0 - 16 Jahren, die im Haushalt der Eltern im Landkreis Ravensburg wohnen. Die Förderung ist begrenzt auf ein Geschenk in Höhe von maximal 25,00 € pro Jahr und Kind. Kleidung und andere Dinge der Grundausstattung fördern wir nur bis zu einem Alter von 2 Jahren, da Geschenke wie Spielzeug, Bücher, Sportartikel, etc. im Fokus stehen.

Antragsverfahren

Die Beantragung erfolgt durch einen sogenannten "Führsprecher" wie:

- Sozialamt
- Jugendamt
- Kirchengemeinde / Pfarrer
- Sozialbetreuer
- Sozialdienste
- ähnliche Aufgabenträger
- Familienmanager der Arbeitsagentur
- Mitglieder von Round Table

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Fürsprecher die Hilfsbedürftigkeit der Familie und die Richtigkeit der Angaben, sowie die ordnungsmäßige Übergabe des Geschenks oder des Gutscheins nach Eingang des Förderbetrags an die Familie.

Auszahlung und Übergabe an die Familien

Nach Prüfung des Antrags wird der Förderbetrag auf das Konto des Fürsprechers überwiesen. Dieser übergibt die Förderung dann entweder nach Vorlage entsprechender und nachvollziehbarer Belege als Betrag an die Familie oder direkt durch Kauf des Geschenkes oder eines Gutscheins. Beim Kauf von Gutscheinen ist darauf zu achten, dass dieser von einem Fachgeschäft ausgestellt ist und nicht in Bargeld umtauschbar ist. Der Gutschein muss speziell für den Förderungszweck ausgestellt sein.

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Fürsprecher	Telefon
Amt / Institution	Email
IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
Unterschrift und Stempel	

